



Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern

Hinweise zur Beantragung von Waffen für das sportliche Schießen

Es können beim Landesschützenverband nur Waffenarten / Kaliber beantragt werden, die auf der in der Sportordnung des DSB Ausgabe 2005 (Seiten 43-44) 0.9.1.2 Wettbewerbe des DSB aufgeführt sind und die im Landesverband auch tatsächlich auf der Grundlage der genehmigten Regeln und Ausschreibungen geschossen werden.

Weiterhin können nur Waffen beantragt werden, die entweder auf vereineigenen Schießstätten oder auf Schießstätten, für deren Nutzung nachweisbar ein Vertrag vorliegt, auch geschossen werden können. Falls die Schießstätten Beschränkungen hinsichtlich der zulässigen Munition bzw. der maximalen Geschossenergie unterliegen, wird bei einer Einschätzung der Verwendungsmöglichkeit der Waffe immer von handelsüblicher Munition ausgegangen.

1. Anträge auf die erste oder zweite Kurzwaffe und Erstanträge, die zur Erteilung einer Waffenbesitzkarte (WBK) führen sollen, sind über den jeweiligen Verein direkt an den Landesschützenverband einzureichen. Mit dem Antrag sind 5 (fünf) Euro Bearbeitungsgebühr an den Landesschützenverband zu überweisen.
2. Anträge für weitere Kurzwaffen sind über den jeweiligen Kreisschützenverband an den Landesschützenverband einzureichen. Mit dem Antrag sind 20 (zwanzig) Euro Bearbeitungsgebühr zu überweisen.
3. Der Verein bzw. der Kreisschützenverband überprüfen und befürworten den Antrag. Anträge ohne Befürwortung durch den Verein (erste oder zweite Kurzwaffe) bzw. durch den Kreisschützenverband werden vom Landesverband nicht bearbeitet.

Das Bedürfnis für den Erwerb einer dritten oder weiteren Kurzwaffe kann nur anerkannt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er mit seinen vorhandenen Kurzwaffen erfolgreich in Schießsportdisziplinen des Deutschen Schützenbundes am Wettkampfsport teilnimmt. Die beantragte Sportwaffe muss entweder zur Leistungssteigerung erforderlich sein oder der Antragsteller muss durch seine bisherige sportliche Betätigung glaubhaft machen, dass er die beantragte Waffe zur Ausübung weiterer Schießsportdisziplinen laut Sportordnung des DSB benötigt.

Die Bearbeitungsgebühr für den Antrag ist auf das Konto Nr. 44 0006228 BLZ: 130 50000 bei der Ostseesparkasse Rostock zu überweisen. Auf der Überweisungsvorlage sind vom Antragsteller Name, Vorname sowie die Mitgliedsnummer beim LSV-MV anzugeben.

Anträge ohne Überweisung werden nicht bearbeitet.

Die Anträge sind direkt an: Lothar Voß, Kleiner Warnowdamm 11, 18109 Rostock zu senden.